

Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung

Jahresabschluss

Haushaltsjahr 2024

**Trinkwasserzweckverband
Mildenau-Streckewalde**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	4
I. Prüfungsauftrag	4
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	4
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
III. Ergebnisrechnung	8
IV. Finanzrechnung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßige Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge	11
4. Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen	11
5. Rechenschaftsbericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	12
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Anhang	12
III. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungsberichte	13
E. Einhaltung des Haushaltplans 2024	13
(§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)	13
I. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	13
II. Einhaltung des Haushaltplans 2024	14
1. Ergebnishaushalt 2024	14
2. Finanzhaushalt 2024	14
F. Prüfvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15

Anlage: Allgemeine Auftragsbestimmungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
f	folgender(es)
ff	folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des/der
i. W.	im Wesentlichen
lfr.	langfristig
lit.	littera (Buchstabe)
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung)
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend Euro
v. a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel
TWZV	Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des

Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde

(im Folgenden auch kurz „TWZV“ oder „Zweckverband“ genannt)

hat mir auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 11/23 der Verbandsversammlung den Auftrag erteilt, die örtliche Prüfung nach §§ 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO des Jahresabschlusses 2024 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024 zu prüfen.

Meinen Prüfungsbericht erstatte ich nach dem IDW Prüfungsstandard Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) Des Weiteren wurden der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen des Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Für die Auftragsdurchführung und meine Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB). Für meine Haftung gilt Ziffer 9 Abs. 1 AAB.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Ich habe im Rahmen des mir erteilten Auftrags entsprechend § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang – und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Vorschriften der §§ 10, 11, 12 SächsKomHVO in der ab 12.04.2022 geltenden Fassung.

Der Verbandsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung gemäß §§ 88, 104 SächsGemO zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Nicht Gegenstand meines Auftrags war die Prüfung der Teilhaushalte, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie der Zusammenfassung investiver Maßnahmen nach Teilhaushalten und des Investitionsprogramms.

Gemäß § 9 der Verbandssatzung gelten für das Rechnungswesen die Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechend. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des § 58 SächsKomZG und den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO aufzustellen.

Die Buchführung, das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des TWZV. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde nicht mit dem Ziel geprüft, ein Prüfungsurteil zu dessen Wirksamkeit abzugeben.

Eine Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO war nicht durchzuführen, da keine Kasse vom TWZV geführt wurde.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der örtlichen Prüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Zweckverbandes war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrags.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leitung des Zweckverbandes zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung habe ich im Monat Juni 2025 in meinem Büro in Geyer durchgeführt.

Meine Prüfung habe ich gemäß den Vorschriften der §§ 10 ff SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen ist.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage i. S. d. § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wesentlich auswirken.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des TWZV und auf Informationen, die ich im Rahmen von Gesprächen mit Verantwortlichen des TWZV über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen habe. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In meinem Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Daher und gemäß § 6 SächsKomPrüfVO habe ich mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des TWZV und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe habe ich im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit des Jahresabschlusses, insbesondere seiner Bestandteile

Dr. Karl-Christian Stopp

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

- Prüfung der Zugänge, Abgänge und Bewertung des Anlagevermögens und der damit korrespondierenden Entwicklung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen
- Prüfung des Bestehens und der Werthaltigkeit der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen
- Prüfung der liquiden Mittel
- Prüfung des Basiskapitals und der Entwicklung der Rücklagen innerhalb des Postens Kapitalposition
- Vollständigkeit, Inanspruchnahme und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
- Analyse und Ausweis der Posten der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Anhangs und seiner Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechenschaftsberichts

Darüber hinaus wurden Abschlussposten durch Belegnachweise, vertragliche Unterlagen, Nebenbücher (u. a. Anlagenbuchhaltung, Sonderpostenbuchhaltung, Debitoren und Kreditoren), Bestätigungen und Bescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen des TWZV geprüft.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Begleichung der wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet. Bedeutende Rechtsstreitigkeiten lagen im Haushaltsjahr 2024 auskunftsgemäß nicht vor. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde daher verzichtet.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Saldenbestätigung der Erzgebirgssparkasse nachgewiesen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Verbandsvorsitzende hat mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Gemäß §§ 8, 10 SächsKomPrüfVO werden in meinem Prüfungsbericht nur wesentliche Aussagen und Feststellungen im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der dazu erforderlichen Darstellungen der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der Vermögenslage zum 31.12.2024 und der Ertrags- und Finanzlage des Haushaltsjahrs 2024 des Zweckverbandes dargestellt.

C. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)

I. Vermögensrechnung (Vermögenslage, Kapitalstruktur, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO)

In der nachstehenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten aus der Vermögensrechnung (Bilanz) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und dem Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 gegenübergestellt.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	2.151	90,5	2.211	91,3	-60	-2,7
Vorräte	28	1,2	28	1,2	0	0,0
Forderungen, sonst. VG	45	1,9	24	1,0	21	87,5
flüssige Mittel	152	6,4	160	6,6	-8	-5,0
sonstige Aktiva	0	0,0	0	0,0	0	
Umlaufvermögen, ARAP	225	9,5	212	8,7	13	6,1
	2.376	100,0	2.423	100,0	-47	-1,9
Kapital						
Eigenkapital	1.504	63,3	1.492	61,6	12	0,8
Sonderposten für Investitionen	643	27,1	675	27,9	-32	-4,7
wirtschaftliches Eigenkapital	2.147	90,4	2.167	89,4	-20	-0,9
langfristiges Fremdkapital	149	6,3	157	6,5	-8	-5,1
kurzfristiges Fremdkapital	80	3,4	99	4,1	-19	-19,2
	2.376	100,0	2.423	100,0	-47	-1,9

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Vermögensrechnung und die detaillierten Erläuterungen des Zweckverbandes zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung im Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024.

II. Ergebnisrechnung (Ertragslage, § 104 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Die Ertragslage für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst im Vergleich zum Vorjahr 2023 wie folgt dar.

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	322	321	1	0,3
ordentliche Aufwendungen	312	359	-47	-13,1
ordentliches Ergebnis	10	-38	48	
außerordentliche Erträge	0	5	-5	
außerordentliche Aufwendungen	0	5	-5	
Sonderergebnis	0	0	0	
Gesamtergebnis	10	-38	48	

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Ertragsrechnung und die detaillierten Erläuterungen des Zweckverbandes zu den einzelnen Posten der Ertragsrechnung im Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024.

Die Verwendung des Gesamtergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Gesamtergebnis	
Rücklagen ordentliches Ergebnis 31.12.2023	81.030,01
ordentliches Ergebnis 2024	9.577,08
Rücklagen ordentliches Ergebnis 31.12.2024	90.607,09
Rücklagen Sonderergebnis 31.12.2023	921,04
Sonderergebnis 2024	0,00
Rücklagen Sonderergebnis 31.12.2024	921,04

III. Finanzrechnung

(Finanzlage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

	TEUR
Zahlungsmittelbestand 1.1.2024	160
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	59
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-45
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-21
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1
Zahlungsmittelbestand 31.12.2024	152

Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit war im Haushaltsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Vermögensrechnung und die detaillierten Erläuterungen des Zweckverbandes zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung im Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 24.09.2024 festgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach meinen Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und entspricht dem kommunalen Kontenrahmen der VwV KomHSys. Das Belegwesen ist übersichtlich geordnet. Die Vorjahreswerte wurden aus dem festgestellten Vorjahresabschluss übertragen.

Die Buchführung wird unter Verwendung des Programms SASKIA.de IFR kommunale Doppik durchgeführt. Das Programm ist durch die SAKD zertifiziert.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des TWZV sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und weitgehend zeitnah. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des TWZV ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom TWZV getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Datenschutz wird durch den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde überwacht. Zur Sicherung der Daten sind personenbezogene Zugangsbeschränkungen mittels Passwörtern eingerichtet.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht geführt.

3. Sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßige Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO)

Die im Rahmen der örtlichen Prüfung von mir vorgenommene Prüfung der Dokumentation der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie Zahlungszuordnung in den dafür vorgesehenen Vordrucken entsprach in den von mir eingesehenen Stichproben für das Haushaltsjahr 2024 der Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse im neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (nachfolgend kurz: „Kassenordnung“) vom 01.11.2017 des Zweckverbandes.

4. Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen

Im Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 des TWZV wurden die kommunalrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurde die formelle Kontinuität der Vermögensrechnung gewahrt. Die Vermögensrechnung wurde entsprechend den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO gegliedert. Die Gliederung der Ertrags- und Finanzrechnung erfolgte entsprechend den §§ 48 f SächsKomHVO. Die gemäß VwV KomHSys vorgeschriebenen Muster 11 bis 13 wurden beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben vollständig und zutreffend. Die Anlagen zum Anhang sind entsprechend den Vorschriften § 88 Sächs GemO i. V. m. § 54 SächsKomHVO i. V. m. und nach den Mustern 14 bis 16 der VwV KomHSys aufgestellt und beigelegt.

Der Jahresabschluss entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5. Rechenschaftsbericht

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des TWZV. Meine Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 30 SächsEigBVO sind vollständig und zutreffend.

Mir sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Ereignisse oder Maßnahmen von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang und Rechenschaftsbericht des TWZV erläutert. Darauf wird verwiesen.

Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und ausschließlich linear abgeschrieben.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert. Auf Pauschalwertberichtigung wird auf Grund Geringfügigkeit verzichtet.
- Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nennwerten bilanziert.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden zu voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Anhang

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich – unter Würdigung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss einschließlich Anhang mit Anlagen insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des TWZV vermittelt.

Die Personalaufwendungen 2024 unterschreiten den Ansatz um 16.477,47 EUR. Wesentlicher Grund hierfür war ein Fehler in der Lohnabrechnung, welcher dazu führte, dass im Abrechnungsmonat November 2024 alle Zuschläge und Rufbereitschaften rückwirkend für das komplette Jahr ausgebucht wurden. Dieser Fehler konnte leider erst mit der Lohnabrechnung im 1.Quartal 2025 korrigiert werden.

Die Auswirkungen betrafen folgende Sachkonten:

		EUR
SK 168201	sonstige Forderungen aus Vorschüssen	11.002,32
SK 277000	Verb. ggü. Finanzbehörden	-4.505,35
SK 278000	Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	-3.396,18

Die Gesamtauswirkung liegt nur knapp über der Wesentlichkeit (0,7 % der Bilanzsumme).

III. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungsberichte

In früheren oder anderen Prüfungsberichten gibt es keine das Haushaltsjahr 2024 betreffenden Feststellungen oder Empfehlungen.

E. Einhaltung des Haushaltplans 2024 (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)

I. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Am 30.11.2023 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Höchstbetrag Kassenkredite nach erfolgter öffentlicher Auslegung beschlossen. Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Die Vorlage an das Landratsamt des Erzgebirgskreises erfolgte mit Schreiben vom 01.12.2023.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat mit Schreiben vom 10.01.2024 die Haushaltssatzung ohne Auflagen genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Dorfblatt Arnsfeld & Mildenau im Februar 2024 sowie im elektronischen Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Großrückerswalde Nr. 03/2024. Die Bekanntmachung erfolgte des Weiteren durch Aushänge, beginnend ab 30.01.2024 bis zum 15.02.2024, in der Gemeinde Streckewalde / Gemeinde Mildenau.

Dr. Karl-Christian Stopp
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

II. Einhaltung des Haushaltsplans 2024

1. Ergebnishaushalt 2024

	Plan	Pl.-Fortschr.	Ist	Abwei-
	2024	2024	2024	chung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	340.105,00	340.105,00	321.629,33	-18.475,67
Ordentliche Aufwendungen	336.322,00	336.322,00	312.052,25	-24.269,75
Ordentliches Ergebnis	3.783,00	3.783,00	9.577,08	5.794,08
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	3.783,00	3.783,00	9.577,08	5.794,08

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Ergebnisrechnung und die detaillierten Erläuterungen des Zweckverbandes zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024.

2. Finanzhaushalt 2024

	Plan	Pl.-Fortschr.	Ist	Abwei-
	2024	2024	2024	chung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.700,00	307.700,00	305.428,69	-2.271,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.682,00	232.682,00	245.934,75	13.252,75
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.018,00	75.018,00	59.493,94	-15.524,06
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.000,00	2.000,00	1.619,55	-380,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	49.000,00	49.000,00	46.627,34	-2.372,66
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-47.000,00	-47.000,00	-45.007,79	1.992,21
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	21.300,00	21.300,00	21.300,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.300,00	-21.300,00	-21.300,00	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-1.068,62	-1.068,62
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	6.718,00	6.718,00	-7.882,47	-14.600,47

Ergänzend und im Einzelnen verweise ich auf die Finanzrechnung und die detaillierten Erläuterungen des Zweckverbandes zu den einzelnen Posten der Finanzrechnung im Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024.

F. Prüfvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 des TWZV und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Datum 20.06.2025 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

An den Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde:

Ich bescheinige dem

Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckenwalde

die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang einschließlich der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Anlage unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nach den §§ 103 Abs. 1, 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten örtlichen Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Meine örtliche Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung und Anhang einschließlich der Anlagen sowie im Rechenschaftsbericht einschließlich der Anlage auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Meine Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Geyer, den 20.06.2025

Dr. Stopp
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



TWZV

Trinkwasserzweckverband
Mildenau – Streckewalde

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0	0	0	0	0
	Gewerbsteuer	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	32.405,29	32.405	32.405	32.405,29	-0,29
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	32.405,29	32.405	32.405	32.405,29	-0,29
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	276.100,62	295.000	295.000	283.957,94	11.042,06
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.000	2.000	0	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.207,19	10.000	10.000	3.310,90	6.689,10
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.924,80	700	700	1.955,20	-1.255,20
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	321.637,90	340.105	340.105	321.629,33	18.475,67
11	Personalaufwendungen	84.254,51	81.907	81.907	65.429,53	16.477,47
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.532,02	71.945	71.945	68.927,42	3.017,58
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	106.005,30	103.640	103.640	105.116,66	-1.476,66
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.683,82	2.200	2.200	2.199,87	0,13
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	77.779,88	76.630	76.630	70.378,77	6.251,23
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	359.255,53	336.322	336.322	312.052,25	24.269,75
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-37.617,63	3.783	3.783	9.577,08	-5.794,08
20	außerordentliche Erträge	4.962,08	0	0	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	5.450	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-487,92	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-38.105,55	3.783	3.783	9.577,08	-5.794,08
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2024**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-38.105,55	3.783	3.783	9.577,08	-5.794,08

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-9.577,08
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	267.738,26	295.000	295.000	274.841,61	20.158,39
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.000	2.000	0	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.152,70	10.000	10.000	3.593,32	6.406,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.859,82	0	0	0	0
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.763,09	700	700	26.993,76	-26.293,76
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	298.513,87	307.700	307.700	305.428,69	2.271,31
10	Personalauszahlungen	84.338,18	81.907	81.907	86.086,80	-4.179,80
11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.145,71	71.945	71.945	74.267,22	-2.322,22
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.683,82	2.200	2.200	2.199,87	0,13
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.866,23	76.630	76.630	83.380,86	-6.750,86
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	261.033,94	232.682	232.682	245.934,75	-13.252,75
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	37.479,93	75.018	75.018	59.493,94	15.524,06
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	1.619,55	380,45
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0	2.000	2.000	1.619,55	380,45

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.730,64	0	0	1.200,50	-1.200,50
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.572,25	27.000	27.000	29.009,73	-2.009,73
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0	22.000	22.000	16.417,11	5.582,89
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	12.302,89	49.000	49.000	46.627,34	2.372,66
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-12.302,89	-47.000	-47.000	-45.007,79	-1.992,21
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	25.177,04	28.018	28.018	14.486,15	13.531,85
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	37.475	21.300	21.300	21.300	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-37.475	-21.300	-21.300	-21.300	0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-12.297,96	6.718	6.718	-6.813,85	13.531,85
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.861,14			20.062,28	(!) -20.062,28
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	18.370,14			21.130,90	(!) -21.130,90
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	1.491			-1.068,62	(!) 1.068,62
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-10.806,96	(!) 6.718	(!) 6.718	-7.882,47	(!) 14.600,47
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0	0	0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]	-10.806,96	6.718	6.718	-7.882,47	14.600,47
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 23	01 - 12 / 24	V,01-12,ÜA,B/24	01 - 12 / 24	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-10.806,96	6.718	6.718	-7.882,47	14.600,47
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	170.706,14	159.899,18	159.899,18	159.899,18	0
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	6.929,12	0	0	1.491	-1.491
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	159.899,18	166.617,18	166.617,18	152.016,71	14.600,47
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.491	0	0	-1.068,62	1.068,62
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	37.475	21.300	21.300	21.300	0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	159.899,18	169.284	169.284	152.016,71	17.267,29

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Milde- und Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Haushaltsjahr: 2024

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Anlagevermögen	2.151.177,11	2.210.853,17
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.874,17	6.493,86
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	2.146.302,94	2.204.359,31
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	2.031.098,13	2.091.811,95
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	107.333,00	103.294,70
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	7.871,81	9.252,66
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	224.592,72	211.895,19
a) Vorräte	27.451,61	27.703,15
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.459,82	22.027,86
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.664,58	2.265,00
d) Liquide Mittel	152.016,71	159.899,18
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	114,67
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	114,67
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	2.375.769,83	2.422.863,03

Haushaltsjahr: 2024

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
1. Kapitalposition	1.504.231,58	1.492.302,95
a) Basiskapital	1.412.703,45	1.410.351,90
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	836.078,07	833.726,52
b) Rücklagen	91.528,13	81.951,05
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	90.607,09	81.030,01
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	921,04	921,04
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	642.753,17	675.158,46
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	642.753,17	675.158,46
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	22.738,57	20.195,80
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2024

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 24 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 23 EUR
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	22.738,57	20.195,80
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	206.046,51	235.205,82
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	171.550,00	192.850,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.995,21	25.895,06
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	19.501,30	16.460,76
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	2.375.769,83	2.422.863,03
<hr/>		
Summe Aktiva	2.375.769,83	2.422.863,03
Summe Passiva	2.375.769,83	2.422.863,03
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Anhang

(gem. § 52 SächsKomHVO)

1. Allgemeine Angaben

Der Trinkwasserzweckverband „Mildenau-Streckewalde“ wurde im Juni 1995 gegründet und versorgt seitdem die an das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz angeschlossenen Abnehmer des Ortsteils Mildenau der Gemeinde Mildenau sowie des Ortsteils Streckewalde der Gemeinde Großrückerswalde.

Gesetzliche Grundlage des Zweckverbandes ist die Verbandssatzung.

1.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder – jeweils Bürgermeister und drei weitere Gemeinderäte. Herr Andreas Mauersberger, Bürgermeister der Gemeinde Mildenau, stand im Geschäftsjahr 2024 der Verbandsversammlung als Verbandsvorsitzender vor. Zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wurde in der Verbandsversammlung vom 18.10.2022 mit Beschluss Nr. 2/2022 Herr André Rösch, Bürgermeister der Gemeinde Großrückerswalde, gewählt. Die Gemeinde Mildenau hat für ihre weiteren 3 Mitglieder jeweils einen Stellvertreter benannt.

1.2 Haushaltsplan

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und anstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, war festgesetzt mit:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	340.105,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.322,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	3.783,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	3.783,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	3.783,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	232.682,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.018,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 47.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.018,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 21.300,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. 6.718,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war auf festgesetzt. 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, war auf festgesetzt. 0,00 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, war auf festgesetzt. 40.000,00 EUR

2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben 0,00 EUR

Für den Trinkwasserzweckverband sind Erträge aus Steuern und Abgaben nicht relevant.

2. Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten 32.405,29 EUR

Der Zweckverband hat nur Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zu verzeichnen. Allgemeine Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen erhält der Zweckverband nicht.

3. sonstige Transfererträge 0,00 EUR

Sonstige Transfererträge (für Sozialleistungen) sind für den Trinkwasserzweckverband nicht relevant.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 283.957,94 EUR

Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sind für den Zweckverband die bedeutendste Ertragsposition. Hier werden die Gebühren für den Trinkwasserverbrauch vereinnahmt. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verbrauch der Gebührenpflichtigen sowie dem durch Satzung festgesetzten Gebührensatz.

Mit der 5. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 16.10.2019 wurden auf Basis der Neukalkulation der Trinkwassergebühr (vom 15.10.2019) für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2024 ab 01.01.2020 nachfolgende Festlegungen getroffen:

Verbrauchsgebühr (netto):	1,62 €/m ³ Trinkwasser
Grundgebühr für Hausanschlüsse mit Zähleinrichtung:	
bis 5 m ³ Durchlauf (netto):	8,00 €/Monat
über 5 m ³ Durchlauf (netto):	16,00 €/Monat

5. privatrechtliche Leistungsentgelte 0,00 EUR

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder auch Ersatzleistungen für Schadensfälle gerechnet. Der Trinkwasserzweckverband hat an dieser Stelle die Leistungen des Wassermeisters für den privaten Teil von Trinkwasser-Hausanschlüssen veranlagt.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3.310,90 EUR

Hierunter fallen u.a. Rückerstattungen zur Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde. Außerdem werden hier auch die Leistungen des Wassermeisters für die Gemeinde Mildenaun verbucht.

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge 0,00 EUR

Zu den Finanzerträgen zählen insbesondere die von den Kreditinstituten erhaltenen Guthabenzinsen. Für die Entwicklung der Zinssätze ist in den kommenden Jahren eher mit weiter abfallender Tendenz zu rechnen.

Der Zweckverband führt bei der Erzgebirgssparkasse seine Konten.

8. aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen **0,00 EUR**

Eigenleistungen wurden im Jahr 2024 nicht aktiviert.

9. sonstige ordentliche Erträge **1.955,20 EUR**

Im Jahr 2024 hat der Trinkwasserzweckverband Steuererstattungen für Vorjahre (Körp.st.,Soli) i.H.v. 1.481,20 EUR und insgesamt 112,00 EUR für Mahn- und Rücklastschriftgebühren sowie Säumniszuschläge veranlagt.

10. ordentliche Erträge **321.629,33 EUR**

Die Summe der Nummern 1. bis 9. ergibt die Summe der ordentlichen Erträge. Der erreichte Betrag unterschreitet den Ansatz um 18.475,67 EUR.

Den ordentlichen Erträgen werden nachfolgende ordentliche Aufwendungen gegenübergestellt:

11. Personalaufwendungen **65.429,53 EUR**

Die Personalaufwendungen 2024 unterschreiten den Ansatz um 16.477,47 EUR. Grund hierfür war ein Fehler in der Lohnabrechnung, welcher dazu führte, dass im Abrechnungsmonat November 2024 alle Zuschläge und Rufbereitschaften rückwirkend für das komplette Jahr ausgebucht wurden. Dieser Fehler konnte leider erst mit der Lohnabrechnung im 1.Quartal 2025 korrigiert werden.

12. Versorgungsaufwendungen **0,00 EUR**

Versorgungsaufwendungen wie Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Beamte) fallen beim Trinkwasserzweckverband nicht an.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **68.927,42 EUR**

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören u.a. Unterhaltungsaufwendungen, Mieten, Bewirtschaftungskosten, Fahrzeugkosten, Werkstattbedarf / Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für Rechenzentrum und Steuerbüro. Diese Aufwendungen liegen um 3.017,58 EUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Dies resultiert in 2024 vor allem aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens.

14. planmäßige Abschreibungen **105.116,66 EUR**

Die planmäßigen Abschreibungen weichen in Summe um ./ 1.476,66 EUR vom Ansatz ab. Dabei entfallen auf die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Altanlagevermögen (AHK bis 31.12.2017) insgesamt 85.321,39 EUR und auf die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen mit AHK ab 01.01.2018 zusammen 19.795,27 EUR. Aufwendungen für den Erlass von Forderungen lagen in 2024 nicht vor.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **2.199,87 EUR**

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für laufende Kredite.

16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen **0,00 EUR**

Transferaufwendungen wie bspw. die Kreisumlage fallen beim Trinkwasserzweckverband nicht an.

17. sonstige ordentliche Aufwendungen **70.378,77 EUR**

Die Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde Mildенаu für Verwaltungsdienstleistungen sind die bedeutendsten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hierfür musste der Zweckverband im Jahr 2024 insgesamt 46.116,00 EUR aufbringen.

Hinzu kommen als weitere große Positionen u.a. insgesamt 5.081,87 EUR für Versicherungen, 8.478,57 EUR für die Wasserentnahmeabgabe, insgesamt 10.099,12 EUR für Geschäftsaufwendungen (Telefon, Kontoführung, örtliche Prüfung u.ä.), sowie 956,40 EUR für die Entschädigung der Verbandsversammlung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschreiten die Höhe der geplanten Beträge um insgesamt 6.251,23 EUR.

18. ordentliche Aufwendungen **312.052,25 EUR**

Für die ordentlichen Aufwendungen werden die Nummern 11. bis 17. zusammengefasst. Die Summe unterschreitet den Planansatz für das Jahr 2024 um 24.269,75 EUR.

19. ordentliches Ergebnis **9.577,08 EUR**

Für die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses werden die ordentlichen Aufwendungen den ordentlichen Erträgen gegenübergestellt. Der Trinkwasserzweckverband hat für die Jahresrechnung 2024 ein ordentliches Ergebnis aufzuweisen, welches den fortgeschriebenen Planansatz um 5.794,08 EUR überschreitet.

20. außerordentliche Erträge **0,00 EUR**

Außerordentliche Erträge fielen in 2024 nicht an.

21. außerordentliche Aufwendungen **0,00 EUR**

Außerordentliche Aufwendung fielen in 2024 nicht an.

22. Sonderergebnis **0,00 EUR**

Das Sonderergebnis wird gebildet aus dem Abzug der außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen.

23. Gesamtergebnis **9.577,08 EUR**

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis (Nummern 19. plus 22.) ergeben zusammen das Gesamtergebnis. Es überschreitet den fortgeschriebenen Planansatz um 5.794,08.

24. veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren **0,00 EUR**

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

**25. Abdeckung von Fehlbeträgen des
Sonderergebnisses aus Vorjahren** **0,00 EUR**

Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht abzudecken.

**26. Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis
mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO** **0,00 EUR**

Eine Verrechnung war nicht erforderlich.

**27. Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis
mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO** **0,00 EUR**

Eine Verrechnung war nicht erforderlich.

28. verbleibendes Gesamtergebnis **9.577,08 EUR**

Für die Ermittlung des verbleibenden Gesamtergebnisses wird die Nummer 25 von Nummer 23 abgesetzt.

Da der Zweckverband keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hatte, stimmt das Gesamtergebnis mit dem verbleibenden Ergebnis überein.

Der entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis / Gesamtergebnis wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Von der Wahlmöglichkeit der Verrechnung eines Fehlbetrages aus Alt-Abschreibungen (AHK bis 31.12.2017) gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Gemäß dem vorgegebenen Muster 11 wird nachrichtlich über die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses informiert.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsvorgänge des Zweckverbandes - also Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltung sowie für Investitionstätigkeiten - dargestellt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben **0,00 EUR**

Einzahlungen aus Steuern und Abgaben waren im Rechnungsjahr nicht geplant und auch keine solchen verbucht.

2. Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit **0,00 EUR**

Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit waren im Rechnungsjahr nicht geplant und auch keine solchen verbucht.

3. sonstige Transfereinzahlungen **0,00 EUR**

Auch für sonstige Transferleistungen erfolgte keine Planung, Einzahlungen erfolgten ebenso nicht.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (ohne Investitionsbeiträge) **274.841,61 EUR**

Im Bereich der Benutzungsgebühren weichen die Einzahlungen (i.H.v. 274.841,61 EUR) von den in der Ergebnisrechnung gebuchten Erträgen (i.H.v. 283.957,94 EUR) ab. Dabei handelt es sich um Korrekturen im Zuge der Jahresendabrechnungen für das Vorjahr.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte **0,00 EUR**

Darunter befinden sich die Einzahlungen für die Leistungen des Wassermeisters für den privaten Teil von Trinkwasser-Hausanschlüssen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.593,32 EUR**

Der Zweckverband rechnete im Jahr 2024 mit Einzahlungen aus Kostenerstattungen in Höhe von 10.000 EUR. Die tatsächlichen Zahlungen unterschreiten den Ansatz um 6.406,68 EUR.

7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen **0,00 EUR**

Hierunter fallen die Habenzinsen bei den laufenden Konten des Zweckverbandes (Sparkasse). In 2024 wurden hier auf Grund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus keine Einnahmen erzielt. Des Weiteren werden hier sonstige Finanzeinzahlungen wie bspw. Versicherungserstattungen ausgewiesen.

**8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit** **26.993,76 EUR**

Zusätzlich zu den vorgenannten Einzahlungsarten konnte die Kasse weitere haushaltswirksame Einzahlungen im Jahr 2024 verbuchen. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Steuererstattungen in Höhe von insgesamt 26.857,76 EUR, welche aus Vorsteuererstattungen und Erstattungen für Körperschaftssteuer, Soli und GewSt resultieren.

9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 305.428,69 EUR

Die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltung (Nummern 1. bis 8.) liegt mit 2.271,31 EUR unter dem Planansatz. Zu den Gründen hierfür sei auf die Ausführungen zur Finanzrechnung im Vorfeld verwiesen.

10. Personalauszahlungen 86.086,80 EUR

Die Auszahlung für Personalkosten liegen 4.179,80 EUR über dem Ansatz.

11. Versorgungsauszahlungen 0,00 EUR

Versorgungsauszahlungen wurden nicht geleistet.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 74.267,22 EUR

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören u. a. Unterhaltungsaufwendungen, Mieten, Bewirtschaftungskosten, Fahrzeugkosten, Werkstattbedarf und Vorräte sowie Aufwendungen für Rechenzentrum und Steuerbüro. Die hierfür gebuchten Auszahlungen liegen in der Summe mit 2.322,22 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen 2.199,87 EUR

Für Zinszahlungen für lfd. Investitionskredite waren ursprünglich 2.200,00 EUR angesetzt.

14. Transferauszahlungen aus laufender Verwaltung 0,00 EUR

Für Transferleistungen erfolgte keine Planung, Auszahlungen wurden ebenso keine vorgenommen.

**15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit 83.380,86 EUR**

Zu den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören die Auszahlungen für:

ehrenamtliche Tätigkeit (956,40 EUR),
die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (419,04 EUR),
Geschäftsauszahlungen (incl. Sponsoring) (8.299,92 EUR),
Auszahlungen von Versicherungen, Schadensfällen und Wasserentnahmeabgabe (5.073,13 EUR),
Kapitalertragssteuer und Soli (0,00 EUR),
Sonstige Steuern (Körp.-St., Gewerbesteuer) (-1.137,75 EUR),
Steuern Finanzamt (Umsatzsteuerzahlungen) (19.906,12 EUR) und
hauptsächlich die Erstattung der Verwaltungsleistungen, die durch die Gemeinde Mildenaue erbracht werden (49.864,00 EUR).

16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **245.934,75 EUR**

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Nummern 10. bis 15.) liegt damit 13.252,75 EUR über dem Ansatz.

**17. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** **59.493,94 EUR**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ergibt sich durch Abzug der Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Nummer 16.) von den Einzahlungen aus laufender Verwaltung (Nummer 9.). Es handelt sich hierbei um einen Zahlungsmittelüberschuss. Dieser Saldo unterschreitet den fortgeschriebenen Ansatz um 15.524,06 EUR, zu den Gründen sei hier auf die Ausführungen weiter oben verwiesen.

18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen **0,00 EUR**

Der Trinkwasserzweckverband erhielt in 2024 keine Investitionszuwendungen.

19. Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten **1.619,55 EUR**

Für das Haushaltsjahr 2024 waren 2.000 EUR aus Anschlussbeiträgen geplant. Der Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde erhebt seine Beiträge aufgrund der Wasserversorgungssatzung i.d.R. aufgrund von Ablösevereinbarungen mit den Grundstückseigentümern. Zur Ermittlung der Höhe des zu zahlenden Beitrages werden Grundstücksgröße, Nutzungsfaktor sowie der festgelegte Beitragssatz in Höhe von 0,61 EUR netto je qm ermittelter Nutzungsfläche erhoben.

**20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen
Vermögensgegenständen** **0,00 EUR**

Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen wurden nicht erzielt.

**21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken,
Gebäuden u. sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** **0,00 EUR**

Der Verkauf von Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen war im Rechnungsjahr weder geplant, noch sind Einzahlungen erfolgt.

**22. Einzahlungen aus der Veräußerung von
übrigem Sachanlagevermögen** **0,00 EUR**

Sachanlagevermögen wurde nicht veräußert.

**23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen
u. von Wertpapieren des Umlaufvermögens** **0,00 EUR**

Der Zweckverband weist kein Finanzanlagevermögen aus. Demzufolge erfolgte auch keine Einzahlung aus der Veräußerung Wertpapieren u.ä.

24. Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit **0,00 EUR**

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit waren nicht geplant.

25. Einzahlungen für Investitionstätigkeit **1.619,55 EUR**

Die Summe der Nummern 18. bis 24. stellt den Gesamtbetrag für Einzahlungen für Investitionstätigkeit dar.

26. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen **1.200,50 EUR**

In 2024 wurden Auszahlungen für die Erstinstallation u. Schulung der ASP-Dienste, MZE/MEA/Module für die Auslesung der neuen elektronischen TW-Zähler getätigt.

27. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen **0,00 EUR**

Für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen erfolgten keine Auszahlungen.

28. Auszahlungen für Baumaßnahmen **29.009,73 EUR**

Für Baumaßnahmen wird zwischen Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen unterschieden. Der Zweckverband hat in 2024 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen für die Neuverlegung TW-Leitung im Zuge der Erschließung des neuen Wohngebietes Lerchenhübel getätigt.

29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen **16.417,11 EUR**

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen erfolgten in 2024 für die Installation eines VC UV Desinfektionssystems im Wasserwerk Mildenau Oberdorf.

30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen u. von Wertpapieren des Umlaufvermögens **0,00 EUR**

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und Wertpapieren wurden nicht vorgenommen.

31. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen **0,00 EUR**

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Zweckverband im Rechnungsjahr nicht getätigt.

32. Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit **0,00 EUR**

Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wurden nicht vorgenommen

33. Auszahlungen für Investitionstätigkeit **46.627,34 EUR**

Die Summe der Nummern 26. bis 32. ergibt den Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz entspricht dies einer Verringerung um 2.372,66 EUR.

34. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit **- 45.007,79 EUR**

Dies entspricht im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz einer Verbesserung um 1.992,21 EUR.

35. veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **14.486,15 EUR**

Stellt man dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 34) den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung (Nummer 17.) gegenüber, ergibt dies den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf. Der Jahresabschluss 2024 ermittelte einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 14.486,15 EUR (vgl. hierzu Erläuterungen weiter oben).

36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen **0,00 EUR**

Kreditaufnahmen erfolgten durch den Trinkwasserzweckverband nicht.

37. Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung **0,00 EUR**

Einzahlungen erfolgten nicht.

38. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen **21.300,00 EUR**

Im Jahr 2024 wurden 21.300,00 EUR für die Rückzahlung (ord. Tilgung) von Krediten aufgebracht.

39. Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung **0,00 EUR**

Auszahlungen erfolgten nicht.

40. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit **- 21.300,00 EUR**

Nummer 36.+37. abzügl. Nummer 38.+39. ergibt den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

41. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr **- 6.813,85 EUR**

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss (Nummer 35.) und der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 40.) verringern den Finanzmittelbestand (Kassenstand) im Haushaltsjahr um 6.813,85 EUR.

42. Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen **0,00 EUR**

Rückzahlungen von Geldanlagen und Rückflüsse erfolgten im Rechnungsjahr nicht.

43. Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen **0,00 EUR**

Es erfolgten auch keine Auszahlungen für Geldanlagen, Gewährung von Darlehen oder für Tilgung von Liquiditätskrediten.

44. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern **20.062,28 EUR**

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus Umsatzsteuer.

45. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern **21.130,90 EUR**

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für Vorsteuer.

46. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen - 1.068,62 EUR

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Gelder (Nummer 42.+44. abzüglich Nummer 43.+45.) verringert den Finanzmittelbestand (Kassenstand) im Haushaltsjahr um 1.068,62 EUR.

47. Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres - 7.882,47 EUR

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbestand (Nummer 41.), sowie der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 46.) vermindert den Zahlungsmittelbestand (Kassenstand) im Haushaltsjahr um insgesamt 7.882,47 EUR.

51. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0,00 EUR

Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten erfolgten nicht.

52. Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten 0,00 EUR

Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten wurden nicht getätigt.

53. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr - 7.882,47 EUR

54. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 159.899,18 EUR
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 1.491,00 EUR

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 konnte der Verband Zahlungsmittel i.H.v. insgesamt 159.899,18 EUR bei der Sparkasse als Kassenbestand vorweisen.

55. Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres 152.016,71 EUR
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln - 1.068,62 EUR

Der so ermittelte Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 152.016,71 EUR ist durch die Kontoauszüge entsprechend belegt.

nachrichtlich:

Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 21.300,00 EUR

nachrichtlich:

Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO 152.016,71 EUR

4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO zu gliedern.

4.1 Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2024	31.12.2023
	2.151.177,11 EUR	2.210.853,17 EUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.874,17 EUR	6.493,86 EUR
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) Sachanlagevermögen	2.146.302,94 EUR	2.204.359,31 EUR
darunter:		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 EUR	0,00 EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00 EUR	0,00 EUR
Infrastrukturvermögen	2.031.098,13 EUR	2.091.811,95 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 EUR	0,00 EUR
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 EUR	0,00 EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	107.333,00 EUR	103.294,70 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	7.871,81 EUR	9.252,66 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 EUR	0,00 EUR
d) Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
darunter:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR	0,00 EUR
Beteiligungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Sondervermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausleihungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Wertpapiere	0,00 EUR	0,00 EUR

Mit dem Jahresabschluss 2024 hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 59.676,06 EUR verringert. Grund hierfür waren planmäßige Abschreibungen sowie Ab-/Zugänge im Anlagevermögen.

Die einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31.12.2024 sind in der Anlagenübersicht dargestellt. Das Anlagevermögen wird über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen	31.12.2024	31.12.2023
	224.592,72 EUR	211.895,19 EUR
a) Vorräte	27.451,61 EUR	27.703,15 EUR
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	22.459,82 EUR	22.027,86 EUR
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.664,58 EUR	2.265,00 EUR
d) Liquide Mittel	152.016,71 EUR	159.899,18 EUR

Als Vorräte erfasste der Zweckverband Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch angeschafft waren. Bei den Vorräten handelte es sich insbesondere um Werkstattbedarf und Baumaterial. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 erfolgte eine Inventur, aus welcher die Entwicklung der Vorräte resultiert.

Der zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Vorratsbestand des Zweckverbandes wurde mit dem Jahresabschluss für 2024 wie folgt weitergeführt:

➤ Anfangsbestand (01.01.2024)	27.703,15 EUR
➤ Bestandsveränderungen (Saldo der Zu- und Abgänge)	<u>- 251,54 EUR</u>
➤ Endbestand zum 31.12.2024	<u>27.451,61 EUR</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
- Kreditorische Debitoren	9.309,12 EUR	14.357,64 EUR
- aus Gebühren und Beiträgen	11.430,30 EUR	944,15 EUR
- Steuerforderungen	3.149,40 EUR	6.370,29 EUR
- Vorsteuer Folgejahr abz. 19%	-156,26 EUR	1.990,52 EUR
- übrige öff.-rechtl. Ford.	102,26 EUR	102,26 EUR
- Einzelwertberichtigungen	-1.375,00 EUR	- 1.737,00 EUR
	22.459,82 EUR	22.027,86 EUR

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles hinreichend einzelwertberichtigt, sodass auf eine Pauschalwertberichtigung in 2024 auf Grund von Geringfügigkeit verzichtet wurde.

Insgesamt ist eine Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 431,96 EUR zu verzeichnen.

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	31.12.2024	31.12.2023
- privatrechtl. Ford. für Lieferungen u. Leistungen für Gemeinden	779,93 EUR	1.116,00 EUR
- Sonstige Ford. aus maschinellen internen Vorschüssen gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	11.002,32 EUR	0,00 EUR
- Debitorische Kreditoren	10.882,33 EUR	1.149,00 EUR
	22.664,58 EUR	2.265,00 EUR

Bei den Lieferungen u. Leistungen handelt es sich um Leistungen im Bereich Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes (Winterdienst, etc.). Zu den sonstigen Ford. aus maschinellen internen Vorschüssen gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern sei auf die Ausführungen zu den Personalkosten im Bereich der Ergebnisrechnung weiter oben verwiesen

Die liquiden Mittel teilen sich folgendermaßen auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Saldo Erzgebirgssparkasse	152.016,71 EUR	159.899,18 EUR
	152.016,71 EUR	159.899,18 EUR

Der Stand der am Jahresende vorhandenen liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Anfangsstand um 7.882,47 EUR verringert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	31.12.2023
	0,00 EUR	114, 67 EUR

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Rechnungsjahr bezahlte Leistungen, die das Folgejahr betreffen.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe Aktiva	2.375.769,83 EUR	2.422.863,03 EUR

Die Bilanzsumme der Aktivseite zum 31.12.2024 hat sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen sowie Ab- und Zugängen im Anlagevermögen und aufgeführter Veränderungen des Umlaufvermögens (Vorräte sowie öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um 47.093,20 verringert.

Die Aktivseite weist zum 31.12.2024 eine Summe von 2.375.769,83 EUR aus.

4.2 Passivseite

1. Kapitalposition	31.12.2024	31.12.2023
	1.504.231,58 EUR	1.492.302,95 EUR
a) Basiskapital	1.412.703,45 EUR	1.410.351,90 EUR
b) Rücklagen	91.528,13 EUR	81.951,05 EUR
c) Fehlbeträge	0,00 EUR	0,00 EUR

Das Basiskapital ist der rechnerische Überschuss der Aktivposten über die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
Basiskapital	864.518,57 EUR	864.518,57 EUR
Basiskapital aus Investitionsbeiträgen	548.184,88 EUR	545.833,33 EUR
<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs.3 S.4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf:</i>	<i>836.078,07 EUR</i>	<i>833.726,52 EUR</i>
	1.412.703,45 EUR	1.410.351,90 EUR

Auf Grund § 72 Abs. 3 Satz 4 wird ab 01.01.2018 ein nicht verrechenbarer Anteil des Basiskapitals i.H.v. 1/3 als „davon“-Position ausgewiesen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Zwickau am 21.06.2019 konnte trotz Anfrage beim SMI und SSG leider keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit das Basiskapital aus Investitionsbeiträgen (Trinkwasser) vollständig unter dieser „davon“-Position zu erfassen ist. Der Trinkwasserzweckverband Mildena-Streckewalde weist unter Anlehnung an das SächsKAG im Jahresabschluss per 31.12.2024 das Basiskapital aus Investitionsbeiträgen (Trinkwasser) vollständig unter dieser „davon“-Position aus und wird auch künftig eingenommene Investitionsbeiträge (Trinkwasser) unter dieser „davon“-Position verbuchen.

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnis	90.607,09 EUR	81.030,01 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis	921,04 EUR	921,04 EUR
	91.528,13 EUR	81.951,05 EUR

Die Ergebnisrechnung 2024 weist ein verbleibendes Gesamtergebnis i.H.v. 9.577,08 EUR aus. Dabei handelt es sich um einen Überschuss, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird.

2. Sonderposten	31.12.2024	31.12.2023
	642.753,17 EUR	675.158,46 EUR
a) Sopos für empfangene Investitionszuwendungen	642.753,17 EUR	675.158,46 EUR
b) Sopos für Investitionsbeiträge	0,00 EUR	0,00 EUR
c) Sopos für den Gebührenaussgleich	0,00 EUR	0,00 EUR
d) Sonstige Sopos	0,00 EUR	0,00 EUR

Insgesamt konnte im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 32.405,29 EUR an Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ergebniswirksam aufgelöst werden.

Mit dem Jahresabschluss wurde die ergebnisneutrale Verrechnung der Sonderposten aus Beiträgen mit dem Basiskapital ausgeführt und gesondert ausgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie sonstige Sonderposten fallen nicht an.

3. Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
	22.738,57 EUR	20.195,80 EUR
a) – für Pensionen u. Beihilfen	0,00 EUR	0,00 EUR
b) – für Entgeltzahlungen Altersteilzeit, Urlaubsansprüche u.ä.	0,00 EUR	0,00 EUR
c) – für Rekultivierung u. Nachsorge von Deponien	0,00 EUR	0,00 EUR
d) – für Sanierung Altlasten	0,00 EUR	0,00 EUR
e) – ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen	0,00 EUR	0,00 EUR
f) – für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen	0,00 EUR	0,00 EUR
g) – für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren u.ä.	0,00 EUR	0,00 EUR
h) – für unterlassene Instandhaltung	0,00 EUR	0,00 EUR
i) – für vertragliche/gesetzliche Verpflichtungen, die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	22.738,57 EUR	20.195,80 EUR

Im Rechnungsjahr wurden nachfolgende Rückstellungen gebildet bzw. aus den Vorjahren übernommen:

➤ für örtl. Prüfung doppischer Jahresabschluss 2024	4.200,00 EUR
➤ für Jahresabschlussarbeiten IFR JAB und AnBu 2024	820,00 EUR
➤ für Steuerbilanz 2023 (SD+Partner Aue)	4.150,00 EUR
➤ für Steuerbilanz 2024 (SD+Partner Aue)	4.150,00 EUR
➤ für Mitgliedsbeitrag 2023 (Umlage) BG ETEM	750,00 EUR
➤ für Wasserentnahmeabgabe 2024	8.478,57 EUR
➤ für Eintragung Leitungsrechte HB Lerchenhübel	190,00 EUR
	<u>22.738,57 EUR</u>

4. Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
	206.046,51 EUR	235.205,82 EUR
a) - aus Anleihen	0,00 EUR	0,00 EUR
b) – aus Kreditaufnahmen	171.550,00 EUR	192.850,00 EUR
c) – aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	0,00 EUR	0,00 EUR
d) – aus Lieferungen und Leistungen	14.995,21 EUR	25.895,06 EUR
e) – aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR
f) – Sonstige Verbindlichkeiten	19.501,30 EUR	16.460,75 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich nunmehr nur noch um eine Kreditaufnahme 2018 im Zuge Errichtung Rohwasservorspeicher für das Wasserwerk Mildenaau Oberdorf.

Sonstige Verbindlichkeiten werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2024	31.12.2023
- Erhöhung sonst. Vbk (deb.Kred.)	9.863,14 EUR	1.149,00 EUR
- gegenüber dem öffentl. Bereich	6.302,93 EUR	- 1.149,00 EUR
- gegenüber Finanzbehörden	- 4.505,35 EUR	993,62 EUR
- gegenüber Finanzbehörden aus Ust. 7%	693,51 EUR	0,00 EUR
- gegenüber Finanzbehörden aus Ust 19%	124,63 EUR	0,00 EUR
- sonstige Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	- 3.396,18 EUR	0,00 EUR
- weitere sonst. Verbindlichkeiten	1.109,50 EUR	1.109,50 EUR
- Kreditorische Debitoren	9.309,12 EUR	14.357,64 EUR
	19.501,30 EUR	16.460,76 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten ggü. dem öffentlichen Bereich bestehen in Form von z. B. Wasserentnahmeabgabe und für Beiträge an die Berufsgenossenschaft.

Im Bereich sonst. Vbk ggü. Finanzbehörden handelt es sich um Vbk. für Steuerzahlungen.

Unter der Position weitere sonstige Verbindlichkeiten werden 1.109,50 EUR Verbindlichkeiten, die sich aus Leitungsrechten ergeben ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024	31.12.2023
	0,00 EUR	0,00 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten alle debitorischen Verbindlichkeiten, die durch Überzahlungen der Abnehmer entstanden sind.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe Passiva	2.375.769,83 EUR	2.422.863,03 EUR

Insgesamt weist die Bilanz zum 31.12.2024 passivseitig einen Betrag in Höhe von 2.375.769,83 EUR aus.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde hat zum 01.01.2011 die Eröffnungsbilanz erstellt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 61 SächsKomHVO und gem. Entwurfes der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz des Sächsisches Staatsministerium des Innern in der aktuellen Überarbeitung vom 29.11.2008.

Die Eröffnungsbilanz wurde örtlich und überörtlich geprüft.

Aufgrund der Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 hat der Zweckverband diese Bilanz gem. § 62 SächsKomHVO Wertansätze zu berichtigen bzw. nachzuholen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte mit Erstellung des Jahresabschlusses 2011.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 basiert auf der Grundlage der Bewertungsregelungen nach § 61 SächsKomHVO. Die Grundsätze werden nachfolgend erläutert:

4.3.1 Grund und Boden

Die vollständige Erfassung und Bewertung von Grund und Boden wurde zwecks Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Zweckverband mit der Flurstücksverwaltung des Liegenschaftsamtes der Gemeinde Mildenau abgestimmt. Die Grundbuchauszüge liegen vor.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke richtete sich grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, d.h. den vorliegenden Kaufverträgen und den Rechnungen über die Anschaffungskosten.

4.3.2 Wasserwerk und Hochbehälter

Die Bewertung des Wasserwerkes und der Hochbehälter erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten für Neubauten, Erweiterungen und Komplettsanierungen. Für die Eröffnungsbilanz wurden die dabei ermittelten Kosten um die zwischen Anschaffungs- und Herstellungsdatum und dem Zeitpunkt des Stichtages der Eröffnungsbilanz angelaufenen Abschreibungsbeträge vermindert. Für die Gebäude der Versorgung wie Wasserwerk und Hochbehälter wurde eine normative Nutzungsdauer gem. Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO von 40 Jahren festgelegt.

Als Nachweis für Anschaffungs- und Herstellungskosten und den dazugehörigen Sonderposten liegen folgende Unterlagen vor:

- Zuwendungsbescheide für Fördermittel
- Verwendungsnachweise
- Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde
- Abschlussrechnungen der Baumaßnahmen

4.3.3 Infrastrukturvermögen

Für alle seit 1990 sanierten Schächte und Leitungen des Trinkwasserrohrleitungsnetzes wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Bewertung herangezogen. Die nach 1990 noch nicht sanierten Leitungen wurden über das Ersatzwertverfahren bewertet. Hierbei wurde der Vordruck des SMI zur Ersatzbewertung herangezogen und angepasst.

Nach Abzug der kumulierten Abschreibungsbeträge die sich aus den Festlegungen des Zweckverbandes zur normativen Nutzungsdauer (NND) ergeben haben, konnten die Bilanzwerte ermittelt werden.

4.3.4 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden seit 1990 zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (lt. Rechnungen) in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Hier erfolgte keine Überprüfung der Bewertung, sondern nur eine Abstimmung der Güter mit der Inventur.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die zum Stichtag vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 44 SächsKomHVO in Verbindung mit den Festlegungen des Verbandes zur Abschreibung, angesetzt.

4.3.5 Inventur

Die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fällige Inventur wurde für alle Sachanlagen gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomHVO im Oktober 2010 mit einer umfassenden Bestandsaufnahme durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Inventur, der Inventurlisten und den noch zwischenzeitlichen Zugängen wurde die Bilanz entwickelt.

Für den Jahresabschluss 2024 wurde eine Inventur der Vorräte zum Jahresende vorgenommen.

Für das Anlagevermögen wurden die Werte der Eröffnungsbilanz durch Berichtigungen, Aktivierungen und Passivierungen jährlich fortgeschrieben.

4.3.6 Festlegungen zur Abschreibung

Der Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde hat zur Ermittlung der jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen für alle vorhandenen Anlagegüter die jeweilige normative Nutzungsdauer festgelegt. Grundlage hierfür war/ist die Abschreibungstabelle lt. Anlage zu § 44 SächsKomHVO sowie die sachlichen Einschätzungen (Begründung/Beispiele) entsprechend des vorgegebenen Rahmens. Die für die Eröffnungsbilanz getroffenen Festlegungen werden jährlich aktualisiert (ergänzt).

Anlagegut	Konten- klasse	NND	Begründung/Beispiele
EDV-Software	00	5 Jahre	max. AfA
Rohrleitungen PE/PVC	03	50 Jahre	max. AfA – Kunststoff lange haltbar
Rohrleitungen Stahl/Guss	03	30 Jahre	min. AfA –leichter anfällig
Rohrleitungen AZ (Asbest)	03	30 Jahre	min AfA – wenige Altbestände vorhanden
Schächte (Beton)	03	40 Jahre	max. AfA – z.B. Druckminderschacht
Gebäude der Versorgung	02	40 Jahre	max. AfA – z.B. Hochbehälter, Wasserwerk
Durchörterungen	03	100 Jahre	max. AfA – ewig haltbar
Einfriedungen	02	25 Jahre	mittl. AfA – aus Eisen mit Sockel
EMSR	06	18 Jahre	max. AfA – Elektronik
Verfahrenstechnik	06	18 Jahre	max. AfA – Maschinenteknik
Außenanlage	03	15 Jahre	max. AfA – auch Wegebefestigungen
Schränke – Büro	07	20 Jahre	max. AfA
Aktenschränke (Otto.Office)	07	15 Jahre	Qualitätsunterschied – Selbstaufbau
Aktenvernichter	07	10 Jahre	max. AfA
Telefonstörmelder	06	12 Jahre	max. AfA
Niederdrucksprühgerät	06	12 Jahre	max. AfA
Luftentfeuchter	06	12 Jahre	max. AfA
Kappensuchgerät u.a. Werkstattausstattungen	07	15 Jahre	(12-16 Jahre möglich)
Mäh- und Räumtechnik	07	8 Jahre	viel Beanspruchung

Bohrmaschine u.ä., Meßgeräte	07	12 Jahre	max. AfA
Pumpen	06	12 Jahre	max. AfA
PKW, Fahrzeuge	06	8 Jahre	max. AfA
Laptop	07	5 Jahre	max. AfA
Telefon- und Faxgeräte (u.a. Funktelefone)	07	6 Jahre	(6-10 Jahre möglich)
Scanner-Barcode	07	5 Jahre	max. AfA
Regaleinbau f. Werkstattfahrzeug	07	15 Jahre	(12-16 Jahre möglich)

4.4 Bilanzpositionen

Aufgrund der Feststellungen zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Trinkwasserzweckverbandes Mildenaу-Streckewalde zum 01.01.2011 machte sich eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz erforderlich. Gemäß § 62 SächsGemHVO-Doppik haben Berichtigungen zur Bilanz mit dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen.

Der Zweckverband hat mit dem Jahresabschluss 2011 die Eröffnungsbilanz berichtigt. Dabei wurden im Prüfbericht aufgeführte Wertansätze geprüft, berichtigt, sachgerecht zugeordnet bzw. Nachaktivierungen vorgenommen.

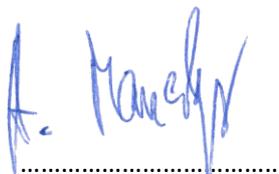
Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 aufgrund der weiter oben näher erläuterten Veränderungen um 47.093,20 EUR auf insgesamt 2.375.769,83 EUR verringert.

Mildenaу, den

13.05.2025

.....

Unterschrift



.....
Verbandsvorsitzender



Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.682,17	0,00	0,00	0,00	8.682,17	2.188,31	1.619,69	0,00	0,00	0,00	3.808,00	6.493,86	4.874,17
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.682,17	0,00	0,00	0,00	8.682,17	2.188,31	1.619,69	0,00	0,00	0,00	3.808,00	6.493,86	4.874,17
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen	4.626.773,72	45.440,60	0,00	0,00	4.672.214,32	2.422.414,41	103.496,97	0,00	0,00	0,00	2.525.911,38	2.204.359,31	2.146.302,94
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3	Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.957.694,76	29.009,73	0,00	0,00	3.986.704,49	1.865.882,81	89.723,55	0,00	0,00	0,00	1.955.606,36	2.091.811,95	2.031.098,13
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	3.948.676,40	29.009,73	0,00	0,00	3.977.686,13	1.856.865,45	89.723,55	0,00	0,00	0,00	1.946.589,00	2.091.810,95	2.031.097,13
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.018,36	0,00	0,00	0,00	9.018,36	9.017,36	0,00	0,00	0,00	0,00	9.017,36	1,00	1,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	650.029,22	16.430,87	0,00	0,00	666.460,09	546.734,52	12.392,57	0,00	0,00	0,00	559.127,09	103.294,70	107.333,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	19.049,74	0,00	0,00	0,00	19.049,74	9.797,08	1.380,85	0,00	0,00	0,00	11.177,93	9.252,66	7.871,81
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2024
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	4.635.455,89	45.440,60	0,00	0,00	4.680.896,49	2.424.602,72	105.116,66	0,00	0,00	0,00	2.529.719,38	2.210.853,17	2.151.177,11

- ¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- ² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- ³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.027,86	22.459,82	0,00	0,00	22.459,82
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.301,79	20.739,42	0,00	0,00	20.739,42
1.2 Steuerforderungen	8.360,81	2.993,14	0,00	0,00	2.993,14
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.634,74	-1.272,74	0,00	0,00	-1.272,74
2. Privatrechtliche Forderungen	2.265,00	22.664,58	0,00	0,00	22.664,58
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	24.292,86	45.124,40	0,00	0,00	45.124,40

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	192.850,00	21.300,00	85.200,00	65.050,00	171.550,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	192.850,00	21.300,00	85.200,00	65.050,00	171.550,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	192.850,00	21.300,00	85.200,00	65.050,00	171.550,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.895,06	14.995,21	0,00	0,00	14.995,21
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.460,76	19.501,30	0,00	0,00	19.501,30

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	235.205,82	55.796,51	85.200,00	65.050,00	206.046,51

Druckparameter: Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Positionsnachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010')

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
 Planjahr 2024 HH-Plan 1.1 - Übernahme doppischer Plan aus 2023 Stand 01.09.2023
 Gesamtplan

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen									
	2024									
	EUR									
2024										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2023										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2022										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2021										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2020										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2019										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2018										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2017										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
2016										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
Summe										
Bewirtschaftet	0									
Plan (informativ)	0									
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen										

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich...; Mandant: 1687 TZV Mildenau-Streckewalde HH-Jahr: 2024 Variante: 1.1-Übernahme doppischer Plan aus 2023 Stand 01.09.2023 Titel: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C1686010'); Titel = Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Alle = an; Variante = 31978

Rechenschaftsbericht (gem. § 53 SächsKomHVO)

1. Ziele des Zweckverbandes

Der Trinkwasserzweckverband Mildenaу – Streckewalde strebt die nach Güte und Menge adäquate Bereitstellung von Wasser, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Versorgung von Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft mit Brauchwasser an. Die Absicherung einer ausreichenden Wasserversorgung der angeschlossenen kommunalen Objekte sowie die erforderliche Löschwasserbereitstellung vor allem für größere Produktionsunternehmen liegen ebenso im Aufgabenbereich des Trinkwasserzweckverbandes.

2. Entwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und damit der an das Trinkwassernetz des Zweckverbandes angeschlossenen Einwohner ist weiterhin rückläufig. Laut statistischen Angaben versorgte der Verband im Jahr 1998 noch knapp 3.000 Einwohner der Gemeinden Mildenaу und Streckewalde; zum Stichtag 31.12.2024 waren es nur noch 2.636. Dabei ist in beiden Orten ein ähnlicher prozentualer Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Der Trinkwasserzweckverband erhofft sich allerdings besonders in der Gemeinde Mildenaу durch die Erschließung neuer Wohn- bzw. Gewerbegebiete die rückläufige Tendenz einzuschränken.

Entwicklung Einwohnerzahlen (maßgebliche)

Jahr	gesamt	dav. Mildenau	Streckewalde
2003	2.806	2.444	362
2004	2.774	2.416	358
2005	2.782	2.418	364
2006	2.768	2.412	356
2007	2.725	2.380	345
2008	2.721	2.382	339
2009	2.758	2.424	334
2010	2.672	2.332	340
2011	2.651	2.312	339
2012	2.612	2.285	327
2013	2.610	2.249	361
2014	2.614	2.248	366
2015	2.604	2.243	361
2016	2.631	2.277	354
2017	2.642	2.287	355
2018	2.632	2.283	349
2019	2.629	2.287	342
2020	2.655	2.324	331
2021	2.670	2.358	312
2022	2.673	2.374	299
2023	2.605	2.313	292
2024	2.636	2.346	290
Durchschn.	2.676		

Der Anschlussgrad stellt sich wie folgt dar:

Ortsteil	Einwohner per 31.12.2024	davon angeschlossen	Anschluss- grad in %
Mildenau	2.346	2.346	100,0
Streckewalde	290	290	100,0
Gesamt	2.636	2.636	100,0

Trinkwasserabgabe an Endverbraucher

Jahr	m ³ ges.	dav. Mildenau	Streckewalde	m ³ /Tag	Pro-Kopf-Verbrauch m ³ /angeschl. EW
2003	105.635	96.530	9.105	289	37,6
2004	103.593	93.655	9.938	283	37,3
2005	93.575	84.897	8.678	256	33,6
2006	104.075	95.167	8.908	285	37,6
2007	99.656	90.723	8.933	273	36,6
2008	102.512	94.562	7.950	280	37,7
2009	101.328	92.982	8.346	278	36,7
2010	103.186	94.503	8.683	283	38,6
2011	104.077	95.849	8.228	284	39,3
2012	109.784	101.334	8.450	300	42,0
2013	121.556	113.443	8.113	333	46,7
2014	128.513	120.510	8.003	352	49,3
2015	121.489	113.318	8.171	333	46,8
2016	124.758	116.610	8.148	342	47,0
2017	128.844	120.827	8.017	353	48,8
2018	128.578	119.929	8.649	352	48,9
2019	127.049	118.682	8.367	348	48,3
2020	130.428	121.678	8.750	354	49,6
2021	127.896	118.705	9.191	350	48,2
2022	121.881	113.620	8.261	334	45,6
2023	120.318	112.057	8.261	328	46,2
2024	125.288	117.137	8.151	343	47,5
Durchschn.	115.183			315	43,2

3. Chancen und Risiken

Die Trinkwasserabgaben bewegen sich in einem relativ konstanten Bereich. Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit nicht gravierend aus.

Eine evtl. Steigerung der Abgabemengen ist künftig mit der weiteren Erweiterung der Produktionsstätte eines im Gewerbegebiet Mildenau Nord ansässigen Großabnehmers zu erwarten. Hier liegt zugleich aber auch das wesentlichste Risiko des Zweckverbandes, da der hier benannte Großabnehmer im Volumen für ca. 50 % der jährlichen Gesamtabnahmemenge verantwortlich zeichnet.

Unberücksichtigt blieben bei der Betrachtung Entnahmen für den Eigenverbrauch sowie Wasserverluste.

Der Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde konnte auch im Haushaltsjahr 2024 die ihm obliegende kommunale Pflichtaufgabe „Trinkwasserversorgung“ zur Zufriedenheit aller Abnehmer erfüllen.

Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen des Zweckverbandes kann als niedrig eingestuft werden. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2024 auf 65,08 EUR/Abnehmer (171.550,00 EUR auf 2.636 Abnehmer zum 31.12.2024).

Nachfolgende größere Maßnahmen sind für 2025 geplant:

- Photovoltaikanlage Wasserwerk Mildenau (10 TEUR)
- Betriebsoptimierung - HB Königswalder Straße, neue Netzteile (3 TEUR)
- Sicherheitstür RC3 Wasserwerk Mildenau (2 TEUR)
- Schließenanlage TW-Anlagen (2,5 TEUR)
- Chlor-Membran-Magnetdosierpumpe Wasserwerk Mildenau (2,5 TEUR)
- Kältelufttrockner Wasserwerk Mildenau (1,5 TEUR)

Die vorhandenen Trinkwasseranlagen befinden sich in einem guten Zustand, müssen aber stetig instandgehalten werden. Instandsetzungsmaßnahmen werden sich lediglich auf Reparaturen insbesondere zur Beseitigung von Schäden am Leitungsnetz (Rohrbrüche) beschränken. Nach Abschluss des Hochbehälterbaues ist vorgesehen, das Leitungsnetz in bestimmten Abschnitten zu sanieren. Mittelfristig wird vorsorglich jährlich ein Betrag für die Erweiterung des Leitungsnetzes durch die Erschließung neuer Grundstücke eingeplant.

Hinsichtlich der mengenmäßigen Bereitstellung des Trinkwassers gab es auch im Rechnungsjahr 2024 keine Probleme. Infolge von kleineren Rohrbrüchen waren geringfügige unkontrollierte Verluste von Trinkwasser zu verzeichnen. Die kontinuierliche Versorgung der Ortsteile Mildenau und Streckewalde war dennoch auch 2024 jederzeit gewährleistet. Ebenso konnte über das ganze Jahr hinweg allen Abnehmern qualitätsgerechtes Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Auf eine schnelle Beseitigung von Rohrbrüchen wird künftig noch mehr Augenmerk gelegt, um Trinkwasserverluste mittels Rohrnetzuntersuchungen, verbunden mit der Beseitigung der festgestellten Leckstellen, zu reduzieren.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die finanzielle Situation des Zweckverbandes seit Jahren ausgeglichen ist.

4. persönliche Angaben gem. § 88 (3) SächsGemO

Mitglieder der Verbandsversammlung/Verbandsräte

Gemeinde Mildenau:

Bis 08.08.2024:

Verbandsvorsitzender	Andreas Mauersberger	Bürgermeister
Mitglied	Nestler, Markus	Gemeinderat
Stellvertreter	Matthias Meyer	Gemeinderat
Mitglied	Christian Meyer	Gemeinderat
Stellvertreter	Bert Meyer	Gemeinderat
Mitglied	Ingo Siegel	Gemeinderat
Stellvertreter	Thomas Wagler	Gemeinderat

Ab 08.08.2024 (Gemeinderatsbeschluss Nr. 85/24):

Verbandsvorsitzender	Andreas Mauersberger	Bürgermeister
Mitglied	Christian Meyer	Gemeinderat
Stellvertreter	Andrè Kermer	Gemeinderat
Mitglied	Axel Vater	Gemeinderat
Stellvertreter	Marko Müller	Gemeinderat
Mitglied	Sebastian Schreiter	Gemeinderat
Stellvertreter	Peggy Ruthe	Gemeinderat

Gemeinde Großrückerswalde:

Bis 17.12.2024:

stellvertretender Verbandsvorsitzender	André Rösch	Bürgermeister
Mitglied	Kerstin Weber	Gemeinderätin
Mitglied	Mario Findeisen	Gemeinderat
Mitglied	Tino Schott	Gemeinderat

Ab 17.12.2024 (Gemeinderatsbeschluss Nr. XI/7/2024):

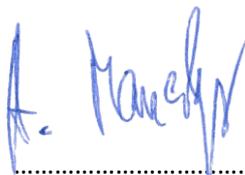
stellvertretender Verbandsvorsitzender	André Rösch	Bürgermeister
Mitglied	Christine Rehwagen	Gemeinderätin
Stellvertreter	Ullrich Wemmer	Gemeinderat
Mitglied	Mathias Leschner	Gemeinderat
Stellvertreter	Tabea Schönfelder	Gemeinderätin
Mitglied	Roland Bernd Pech	Gemeinderat
Stellvertreter	Enrico Hofmann	Gemeinderat

Mildenau, den

13.05.2025

.....

Unterschrift



Verbandsvorsitzender

